Bebauungsplan 1-315-0
Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 08.02.2017

	Anregungs-steller	**Datum**	**Anregung**	**Verwaltungsstellungnahme**
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	14.02.2017	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
2	LVR Dezernat Gebäude-Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	20.02.2017	Liegenschaften des LVR sind nicht betroffen, die Stellungnahme gilt jedoch nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn, dessen Stellungnahmen gesondert einzuholen sind.	Die Angesprochenen Träger wurden bereits separat beteiligt, eine Stellungnahme ist bei der Verwaltung jedoch nicht eingegangen.
3	Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde	21.03.2017	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass es bei der gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe zu einer Konfliktsituation kommen kann. Daher sind im weiteren Verfahren auch die immissionsschutzrechtlichen Belange zu prüfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Immissionsschutzrechtliche Belange sind im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen.
4	Bischöfliches Generalvikariat Münster	16.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
5	Westnetz	21.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
6	Deichverband Xanten-Kleve	22.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
7	Deutsche Bahn	22.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
8	Thyssengas	23.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

9	Stadt Goch	24.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
10	Straßen.NRW	02.03.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
11	Bezirksregierung Düsseldorf	06.03.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
12	Handwerks-kammer Düsseldorf	13.03.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
13	Landesbetrieb Wald und Holz	14.03.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
14	Industrie- und Handelskammer	16.03.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

Frühzeitige Beteiligung vom 01.03.2017 – 17.03.2017

	Anregungs-steller	**Datum**	**Anregung**	**Verwaltungsstellungnahme**
1_1	Privat 1	19.03.2017	Privat 1 regt an, im Verlauf der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass er sein Grundstück langfristig weder veräußern noch verkleinern möchte.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird ihr insofern nicht gefolgt, als dass im Sinne eines ganzheitlichen Planungsansatzes auch das Grundstück des Anregungsstellers in die städtebauliche Planung mit einbezogen wird. Das derzeitige Gebäude des Anregungsstellers hat Bestandsschutz, die Festsetzungen des Bebauungsplans gelten für die zukünftige Entwicklung des Bereichs.

1_2	Privat 1	19.03.2017	Es wird um eine angepasste und verhältnismäßige Bauhöhe bei möglichen neuen, an das Grundstück des Anregungsstellers angrenzenden Baufenstern gebeten, so dass die Einsehbarkeit des Grundstücks im Rahmen bleibt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Mögliche Bauhöhen ergeben sich jedoch aus einem für den Geltungsbereich ganzheitlichen Planungsansatz, in welchem auch das Grundstück des Anregungsstellers integriert ist. Die Festsetzungen orientieren sich an den bisherigen Höhen, so dass nicht von einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung auzugehen ist.
2	Privat 2	20.03.2017	Es wird darum gebeten, die geplanten und teilweise bereits genehmigten Bauvorhaben im Geltungsbereich bei der Erstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Nach Auskunft der Abteilung Bauordnung im Hause der Stadtverwaltung Kleve wurde der Bauantrag für das beschriebene Vorhaben zurückgezogen. Eine Baugenehmigung ist nicht vorhanden.